



Sachsengasse 81a, 6465 Nassereith

K U N D M A C H U N G

Sitzungsnummer: 5/2006

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith hat in seiner Sitzung v. 17.08.2006 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP	TOP-Text
1	<p>Genehmigung des Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen v. 04. Mai 2006 und 21. Juni 2006</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung v. 04. Mai 2006 vollinhaltlich zu genehmigen. Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung v. 21. Juni 2006 vollinhaltlich zu genehmigen.</p>
Beschluss:	
2	<p>Bericht des Bürgermeisters</p> <p>Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst!</p>
Beschluss:	
3	<p>Ansuchen der Fa. Auproca um Verkauf d. Gewerbegrundstückes - Gp. 2969 (KG.NASSEREITH) zur Errichtung eines Sattelbetriebes m. Betriebswohnung</p> <p>Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst. Das Ansuchen um Verkauf der Gp. 2969 (KG.NASSEREITH) wurde seitens der Fa. Auproca (Unzulässigkeit d. Errichtung v. Betriebswohnungen auf der Gp. 2969) zurückgezogen!</p>
Beschluss:	
4	<p>Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Gemeinde Nassereith u. der TIWAG hinsichtlich der Errichtung v. Funkübertragungseinrichtungen (Gp. 586/1- Tiwagmasten)</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen), den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Gemeinde Nassereith und der TIWAG hinsichtlich der Errichtung v. max. 4 Funkübertragungseinrichtungen auf dem Mastkörper d. Tiwagmastes - Gp. 586/1 (KG.NASSEREITH) sowie der Errichtung einer Gerätebox samt Zubehör vollinhaltlich die Zustimmung zu erteilen. Als Entschädigung hierfür erhält die Gemeinde Nassereith ein jährliches Entgelt in Höhe von € 285,00 inkl. 12 % Ust. (Variante 1 d. Vertrages) für die Dauer der vertraglichen Vereinbarung.</p>
Beschluss:	

TOP	TOP-Text
5	Übernahme eines 20%igen Interessentenbeitrages für das Arbeitsfeld (Schutzmaßnahmen) der Wildbach- u. Lawinerverbauung Brieglbach/Klausbach
Beschluss:	Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen), zu den Schutzmaßnahmen im Arbeitsfeld der Wildbach- u. Lawinerverbauung BRIEGLBACH/KLAUSBACH (Gemeinde Nassereith) mit voraussichtlichen Gesamtkosten von € 80.000,- einen 20%igen Beitrag, das sind € 16.000,- zu übernehmen.

TOP	TOP-Text
6	Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2768/90 u. 2767/1, Sportplatz Nassereith, (Planung DI Egg Bernd, FÄ/004/07/2006) von derzeit Freiland in Sonderfläche Sportanlagen § 50 TROG 2006
Beschluss:	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 9 Ja-Stimmen, gegen 6 Nein-Stimmen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Entwurf DI Egg Bernd/6020 Innsbruck, Zl. FÄ/004/07/2006) gem. § 64 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 in der Zeit vom 21.08.2006 bis 18.09.2006 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Nassereith aufzulegen.</p> <p>Der Entwurf sieht die Änderung der Flächenwidmung im Bereich v. Teilflächen d. Gp. 2768/90 u. 2767/1 (KG.NASSEREITH) von derzeit Freiland in Sonderfläche Sportanlagen § 50 TROG 2006 vor.</p> <p>Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 1 lit. a des TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.</p> <p>Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.</p>

TOP	TOP-Text
-----	----------

Erlassung eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Gp. 2604/4 (Eigentümer: Ruepp Roland u. Carmen) - Planung DI Egg Bernd AE/036/06/2006**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, den Entwurf eines Allgemeinen Bebauungsplanes hinsichtlich der Gp. 2604/4 (KG.NASSEREITH) laut planlicher Darstellung DI EGG Bernd, 6020 Innsbruck, Planzahl AE/036/06/2006 gem. 65 Abs. 1 TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006 während vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Entwurf kann in der Zeit von 21. August 2006 bis 18. September 2006 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65 Abs. 2 TROG 2006, LGBl. 27/2006 der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP**TOP-Text**

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 583/1 von derzeit Freiland in Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2001(Siedlungserweiterung Brunwald)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen), den Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Entwurf DI Egg Bernd/6020 Innsbruck, Zl. Ö/002/07/2006) gem. § 64 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 in der Zeit vom 21.08.2006 bis 18.09.2006 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Nassereith aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche d. Gp. 583/1 (KG.NASSEREITH) vor.

Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 1 lit. a des TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit gleicher Stimmzahl, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Entwurf DI Egg Bernd/6020 Innsbruck, Zl. FÄ/003/07/2006) gem. § 64 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 in der Zeit vom 21.08.2006 bis 18.09.2006 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Nassereith aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Änderung der Flächenwidmung im Bereich einer Teilfläche d. Gp. 583/1 (KG.NASSEREITH) von derzeit Freiland in Bauland-Wohngebiet § 38 TROG 2006 vor.

Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 1 lit. a des TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TOP

TOP-Text

Ansuchen d. Herrn Kropf Hubert um Errichtung eines öffentlichen Brunnens im Bereich Dormitz (Zufahrt Unterführung)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den Antrag von Herrn Kropf Hubert um Errichtung eines öffentlichen Dorfbrunnens im Bereich Dormitz (Höhe Auffahrt "Bockleiteweg") die Zustimmung zu erteilen. Die Errichtung dieses Dorfbrunnens ist erforderlich, damit die Gemeindewasserleitung (Endleitung) in diesem Bereich künftig nicht mehr abfrieren kann. Der Brunnen soll in einfacher holzbauweise ausgeführt werden.

TOP

TOP-Text

Anträge des Umwelt-, Landwirtschaft u. Raumordnungsausschusses:

- a) **Strauchlagerplatz Recyclinghof Nassereith**
- b) **Miete Presscontainer (Kartonagen)**
- c) **Austausch der Glascontainer am Recyclinghof**
- d) **Aufstellung eines Altholzcontainers am Recyclinghof**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen) zu den Anträgen des Umwelt-, Landwirtschaft- u.

Raumordnungsausschusses (Punkt a - d) wie folgt:

- a) Im Bereich des Recyclinghofes Nassereith wird auf der Gp. 583/35 (KG.NASSEREITH) ein Strauchlagerplatz eingerichtet. Der Umweltausschuss erhält den Auftrag sich hinsichtlich der weiteren Adaptierung dieser Fläche (notwendige Rodung, Einzäunung, Aufschüttung usw.) näher zu befassen und alle notwendigen Arbeiten zu veranlassen. Die Abgabe der Strauchabfälle soll während der Öffnungszeiten des Recyclinghofes erfolgen und darf lediglich Strauchschnitt abgegeben werden. Die Abholung soll durch die Fa. Hama/Silz (€ 200,- + MwSt./40m³ Container) erfolgen, jedoch soll der Bürgermeister noch alternative Abhol- u. Aufbereitungsmöglichkeiten abklären.
- b) Der Gemeinderat beschließt mit gleicher Stimmenzahl, der Anmietung eines Kartonagen-Presscontainers für den Recyclinghof Nassereith die Zustimmung zu erteilen. Die Kosten hierfür betragen lt. Angebot der Fa. Eisen Eigl € 150,- monatlich.
- c) Der Gemeinderat beschließt mit gleicher Stimmenzahl, die bestehenden Altsglascontainer am Recyclinghof Nassereith gegen lärmisolierte Großcontainer der Fa. Swarco/Wattens auszutauschen. Diese neuen Glascontainer werden seitens der Fa. Swarco kostenlos zur Verfügung gestellt und bleiben in deren Eigentum.
- d) Der Gemeinderat beschließt mit gleicher Stimmenzahl, der Aufstellung eines Altholzcontainers am Recyclinghof Nassereith die Zustimmung zu erteilen. Das Altholz kann von den Gemeindebürgern während der Öffnungszeiten des Recyclinghofes kostenlos abgegeben werden.

TOP

TOP-Text

Anfragen, Anträge und Allfälliges

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst!

Beschluss:

TOP

TOP-Text

**Auf Antrag der Gemeinderatsfraktionen Junge Liste, Trendwende u. Nassereith hat Zukunft wird dem Tagesordnungspunkt 11a (Punkt 1 des Antrages) einstimmig die Dringlichkeit gem. § 35 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung zuerkannt.
Vorzug v. € 35.000,- vom nächstjährigen Budget für den Neubau Kabinentrakt (Vorauszahlung der für 2007 vorgesehenen Budgetmittel in Höhe von € 35.000,-)**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen), für das Projekt "Neubau Kabinengebäude" am Sportplatz Nassereith eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 35.000,- zu gewähren. Diese finanziellen Mittel werden zusätzlich zur Fortsetzung des Bauvorhabens im Jahr 2006 zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, die für diese Beschlussfassung notwendige Bedenkung (Umschichtung) im Voranschlag 2006!

TOP

TOP-Text

**Anstellung einer gruppenführenden Kindergärtnerin als Karenzvertretung
(Herbst 2006 bis Anfang Juli 2008)****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt die Kinderbetreuungszeit im Gemeindekindergarten Nassereith mit 25 Wochenstunden festzulegen. Der Gemeinderat beschließt weiters, Frau Markt Manuela als gruppenführende Kindergärtnerin für den Gemeindekindergarten Nassereith mit Wirksamkeit v. 06.09.2006 anzustellen. Die Anstellung erfolgt als Karenzvertretung für die Dauer von 2 Jahren (September 2006 bis Juli 2008) nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes in der Fassung d. 6. G-VBG-Novelle 2006. Die näheren Einzelheiten dieser Anstellung werden in dem zu erstellenden Dienstvertrag näher geregelt.

Die Beschlussfassung zu diesem TOP erfolgte unter Ausschluss der Öffentlichkeit und wird der genaue Wortlaut gem. § 46 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung in einem gesonderten Niederschrift protokolliert.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt sieht, kann innerhalb der Kundmachungsfrist Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Nassereith erheben!

kundgemacht, am: **04.09.2006**

abgenommen, am: **21.09.2006**

Der Schriftführer:

AL, Spielmann Gerhard

Der Bürgermeister:

Falbesoner Reinhold